

institutionell pbm



Grünes Geld

Spirituosenhersteller, Tabakkonzerne und Waffenproduzenten findet man nur noch selten in den Portfolios institutioneller Anleger. Wer mit gutem Gewissen anlegen will, ohne dass die Rendite zu kurz kommt, benötigt keine von der Politik vorgegebenen Leitplanken, sondern Inspiration und erarbeitetes Know-how



Ansgar Neisius,
Chefredakteur pbm institutionell

Liebe Leserinnen und Leser,

weltweit treiben extreme Wetterkapriolen jedes Jahr 26 Millionen Menschen in die Armut. Die Europäische Union warnt vor „katastrophalen und nicht vorhersagbaren Konsequenzen der Klimaveränderungen“. Es müsse dringend gehandelt werden. Im dritten Teil unserer institutionellen Whitepaper-Serie beleuchten wir das dynamische, aber aus Sicht vieler Anleger abschreckend komplexe Thema Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit ist etwas Prozesshaftes, eine Frage der Kultur und Einstellung. Und divers. Eine kirchliche Organisation setzt andere Schwerpunkte als eine Stiftung oder Pensionskasse. Ein grundlegendes Rüstzeug benötigt aber jeder. In seinem Beitrag erläutert Daniel Wolbert, Leiter Kapitalanlagen der Verka Kirchliche Pensionskasse, wie sich nachhaltige Anlagen sinnvoll kategorisieren lassen. Zudem erklärt er anschaulich, wie sich eine entsprechende Wirkung, ein Impact, messen lässt. Im Fokus stehen die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese Sustainable Development Goals sind eine klare Marschrichtung, sowohl für die Realwirtschaft als auch für Anleger.

Jana Desirée Wunderlich leitet bei den Hannoverschen Kassen die Abteilung Kapitalanlagen. In ihrem Gastbeitrag weist sie darauf hin, dass die aktuell verfügbaren Definitionen von nachhaltiger Geldanlage Investoren großen Spielraum zur Auslegung lassen. Jeder kann seinen individuellen Zielen und Werten durch die Wahl individueller Nachhaltigkeitskriterien Ausdruck verleihen. Diese Freiheit ist gut, denn die eine Nachhaltigkeit gibt es nicht – siehe oben.

Und doch wird die Politik gestalten und teilweise lenken: So will die EU-Kommission mit ihrem im vergangenen Jahr vorgelegten Aktionsplan „Sustainable Finance“ die Kapitalmärkte grüner machen, Ressourcen schonen und Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenken will. Eine aktuelle Studie zeigt allerdings, dass viele institutionelle Anleger in Deutschland den Aktionsplan überhaupt nicht kennen. Ein seltsamer Umstand. Und dass die geplante Taxonomie der EU wegen einer Nachhaltigkeitsdebatte rund um die Nutzung der Atomkraft voraussichtlich zwei Jahre später kommt als geplant, muss man als Rückschlag werten. Nicht wenige Investoren werden erst dann aktiv, wenn der Gesetzgeber ihnen nachhaltige Leitplanken setzt. Ist das in der Problemlage unserer Zeit schlau?

IMPRESSUM

Verlag:
Edelstoff Media GmbH,
Data News Analytics (DNA),
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg
Telefon: +49 (40) 40 19 99-442,
Telefax: +49 (40) 40 19 99-10
info@private-banking-magazin.de,
www.private-banking-magazin.de

Herausgeber: Peter Ehlers, Malte Dreher

Geschäftsführung: Peter Ehlers

Chefredakteur: Ansgar Neisius

Chefin vom Dienst: Imke Lessentin

Autoren: Daniel Wolbert, Jana Desirée Wunderlich

Bildredaktion: Nadine Rehmann

Grafik: Claudia Albrecht

Group Sales Director:
Malte Dreher,
Telefon: +49 (40) 40 19 99-64,
malte.dreher@edelstoff-media.de

Vertriebsleitung:
Janina Kolbe, Telefon: +49 (40) 40 19 99-57,
janina.kolbe@edelstoff-media.de

Nachdruckrechte / Sonderdrucke:
Susann Krüger, Telefon: +49 (40) 40 19 99-65,
susann.krueger@edelstoff-media.de

private banking magazin Leserservice:
Schloßstraße 5, 37412 Herzberg am Harz
Telefon: +49 (55 21) 85 53 60
privatebanking@vds-herzberg.de

Haftung: Den Artikeln, Empfehlungen und Tabellen liegen Informationen zugrunde, die die Redaktion für verlässlich hält. Die Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen. Dieses Magazin dient der Information und ist keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten.

© 2019 für alle Beiträge und Statistiken bei der Edelstoff Verlagsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigungen auf Datenträger wie CD, DVD etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Herausgebers.

Die Vermessung der Nachhaltigkeit

Mehr und mehr institutionelle Anleger wollen mit ihren Kapitalanlagen Gutes tun und eine messbare positive Auswirkung auf die Umwelt, Mitwelt und Nachwelt erreichen. Als Orientierungspunkte bieten sich die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen an



Nachhaltigkeit ist ein Thema von herausragender Bedeutung und hat inzwischen auch weite Teile der Investmentbranche durchdrungen. Institutionelle Investoren wie Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versorgungswerke beschäftigen sich zunehmend mit der Frage, wie – neben den klassischen Anlagegrundsätzen Rentabilität, Sicherheit beziehungsweise Qualität

und Liquidität – mit der Kapitalanlage eine messbare positive Auswirkung auf die Umwelt, Mitwelt und Nachwelt erzielt werden kann. Erfreulicherweise macht nun auch der Gesetzgeber Druck. Die Aufsichtsbehörde Eiopa setzt sich auf europäischer Ebene für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlage ein.

Neben den klassischen Ansätzen der Integration von Nachhaltigkeit in den In-

vestmentprozess in Form von Ausschlusskriterien, dem Best-in-Class-Konzept sowie dem sogenannten Engagement steigt damit auch die Nachfrage nach nachhaltigen Themeninvestments. Mit ihrer Hilfe können Investoren positive ESG-Effekte erzielen. ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Neudeutsch spricht man zudem auch von Impact Investing.

Doch wie lassen sich solche Anlagen thematisch sinnvoll und vor allem zielorientiert klassifizieren? Und wie lässt sich eine entsprechende Wirkung, besagter Impact, messen? Zur Beantwortung dieser Fragen haben die Vereinten Nationen vor einigen Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet.

17 Ziele für eine bessere Welt

Am 25. September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York City die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals oder kurz SDGs. Diese traten zum 1. Januar 2016 in Kraft haben zunächst eine Laufzeit von 15 Jahren. Man spricht insofern auch von der Agenda 2030. Im Gegensatz zu den sogenannten Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, bei denen die soziale Entwicklungsdimension im Vordergrund stand, sollen die SDGs das Thema Nachhaltigkeit wesentlich stärker betonen. Damit wurden soziale, ökonomische und auch ökologische Aspekte in die Entwicklungsagenda aufgenommen.

Die einzelnen Punkte verfolgen unterschiedliche Ziele. Unter anderem geht es darum, das Wirtschaftswachstum auch in wirtschaftlich benachteiligten Regionen zu fördern, gleichzeitig aber auch die Unterschiede im Lebensstandard der jeweiligen Bevölkerung abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen. Darüber hinaus sollen die SDGs ein nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen fördern, so den Erhalt von Ökosystemen gewährleisten und deren Resilienz stärken.

Beim Ausformulieren der Ziele wurde der Mensch bewusst als Zentrum einer nachhaltigen Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt. Entsprechend stellt die Wahrung der Menschenrechte einen wesentlichen Aspekt dar. Die 17 Ziele wurden in einem Katalog von 169 Zielvorgaben konkretisiert; ein Ziel ist beispielsweise die Beendigung der Subventionen für fossile Energieträger. Diese Vorgaben lassen sich in 107 inhaltliche Ziele und 62 Umsetzungsmaßnahmen unterteilen – einschließlich einer Beschreibung der finanziellen oder institutionellen Strukturen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Umsetzung der Ziele der Agenda

Leitplanken für Unternehmen

Die Vereinten Nationen haben im Herbst 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) verabschiedet. In dem sie die Universalität der Agenda anerkennen, bekräftigen Industrie- und Entwicklungsländer ihre gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft.



2030 ein und unterstützt dies beispielsweise mit der Gründung von Initiativen wie der Allianz für Entwicklung und Klima. Der im vergangenen Jahr gegründeten Allianz schlossen sich bis September 2019 bereits mehr als 370 Unternehmen an.

Die SDGs sind eine Orientierungshilfe für Investoren, um Nachhaltigkeitsziele in ihrer Anlagestrategie und -planung zu verankern und bestimmte – jeweils individuell festzulegende – Impact-Ziele zu erreichen. Impact Investments sind ausgerichtet auf die Finanzierung von Unternehmen, Maßnahmen und Projekten, die positive messbare und nachhaltige Auswirkungen auf die Gesellschaft – idealerweise unter Bezugnahme auf die SDGs – anstreben. Gleichzeitig sind sie für einen institutionellen Investor wie eine Pensionskasse unverzichtbar, wenn es darum geht, eine ökonomische Rendite zu erzielen.

Rasant wachsender Markt

Um die globalen Herausforderungen stemmen zu können, müssen enorme finanzielle Mittel investiert werden – man spricht dabei auch von „Impact Capital“. Ohne diese Gelder, die insbesondere von institutionellen Investoren stammen, dürften die Ziele der Agenda 2030 kaum zu erreichen sein.

Den hiermit verbundenen Handlungsbedarf sehen immer mehr Asset Manager

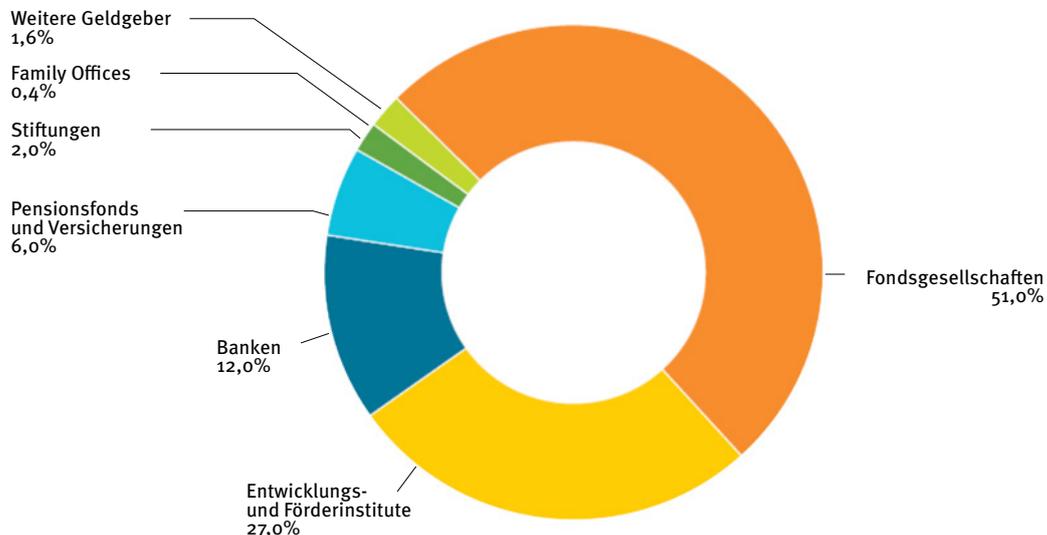
und institutionelle Investoren und greifen ihn auf. Das global verwaltete Vermögen im Bereich der Impact Investments hat sich innerhalb der vergangenen drei Jahre annähernd verfünffacht und beläuft sich per Ende 2018 auf 502 Milliarden US-Dollar, verteilt auf 1.340 Organisationen. Das zeigt die Investorenfrage „Sizing the Impact Investing Market 2019“ des Global Impact Investing Network (GIIN).

Das Volumen der Impact Investments verteilt sich auf sämtliche Investorentypen, wobei Asset Manager und Entwicklungs- und Förderinstitute den Schwerpunkt bilden. Altersvorsorgeeinrichtungen und Versicherungen sind mit einem Anteil von 6 Prozent stark unterrepräsentiert und stellen noch immer das durch diverse Meta-Studien widerlegte Argument der vermeintlichen Renditeeinbuße nachhaltiger Investments in den Vordergrund. Hier bestehen erhebliche Finanzierungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre.

Bei den meisten Impact Investments handelt es sich – wenig überraschend – um Private Equity oder Private Debt. Geographisch sind die meisten Investments in Nordamerika angesiedelt, gefolgt von Afrika, Ostasien und Lateinamerika. Interessanterweise haben sowohl die Impact- als auch die finanzielle Performance die Erwartungen der meisten Investoren mit ei-

Pensionsfonds spielen eine Nebenrolle

Das weltweit in wirkungsorientierte Anlagen investierte Vermögen beträgt rund eine halbe Billion US-Dollar. Fondsgesellschaften sind in diesem Markt mit einem Anteil von 51 Prozent die größten Investoren. Förder- und Entwicklungsinstitute sowie Banken spielen, anders als Pensionsfonds und Versicherungen, ebenfalls eine große Rolle.



Quelle: UN in Zusammenarbeit mit dem Project Everyone

ner Zustimmung von mehr als 90 Prozent erfüllt oder übertroffen, wie das „Annual Investor Survey 2018“ des Global Impact Investing Network gezeigt hat.

Den „Impact“ messen

Mit der Frage der Messbarmachung des SDG-Impacts hat sich 2015 die sogenannte Interagency and Expert Group on Sustainable Development Goals Indicators unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes beschäftigt. Sie hat einen Katalog von Indikatoren erarbeitet, den im März 2016 die UN-Statistikkommission beschlossen hat. Der Messansatz sieht – nicht zuletzt aus Gründen der Vereinfachung – vor, ausschließlich bereits vorliegende Daten der nationalen statistischen Ämter zu berücksichtigen. Für Deutschland koordiniert und veröffentlicht das Statistische Bundesamt die relevanten Daten.

SDG-Indikatoren sind beispielsweise der Anteil der Bevölkerung unterhalb der internationalen Armutsgrenze, unterteilt nach Geschlecht, Alter, Beschäftigungsstatus oder geographischer Lage (städtisch/ländlich). Weitere Indikatoren sind die Malaria-Inzidenz pro 1.000 Einwohner oder auch der Anteil der Schulen mit Zugang zu Elektrizität, Internet für pädagogische Zwecke, angepasste Infrastruktur und Materialien für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Von Beginn an wurde der Indikator-Messansatz von Kritik begleitet. Hauptkritikpunkt ist die Tatsache, dass der Ansatz zur SDG-Impact-Messung überwiegend Indikatoren verwendet, die stark vom Bruttosozialprodukt pro Einwohner und damit vom bereits vorhandenen Wohlstand abhängen. Damit verbunden ist eine Kritik an der Übergewichtung des Bruttosozialproduktes auch im Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen.

Sicher lassen sich auch andere geeignete Indikatoren für das Impact-Maß finden. So ließe sich, bezogen auf ein Investment in einen Hersteller von Malaria-Präparaten, etwa die Anzahl der infolge der Verabreichung des Medikaments geretteten Leben, auskurierten Malaria-Erkrankungen oder Krankheitspräventionen messen. Allerdings ist eine Messung in Form eines statistischen Erfassens mit großem Aufwand verbunden und hat wenig mit den sonstigen Aufgaben eines institutionellen Investors zu tun. Daher wäre ein solches Vorgehen mit Festlegung eigener individueller Indikatoren dem Ziel

Viel zu tun

Der Bedarf nach Impact Capital ist gewaltig, wie die Bestandsaufnahme des „Sustainable Development Goals Report 2018“ der Vereinten Nationen zeigt. Nachfolgend einige Beispiele:

- Weltweit sind 793 Millionen Menschen unterernährt
- nur vier von zehn Kindern in Entwicklungsländern können die Grundschule besuchen
- 1,1 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Elektrizität
- 880 Millionen Menschen in Städten leben unter menschenunwürdigen Bedingungen
- jährlich werden 26 Millionen Menschen durch extreme Wetterereignisse in die Armut getrieben
- Emissionen aus der Forst- und Landwirtschaft tragen zu 30 Prozent der globalen Emissionen bei
- 767 Millionen Menschen weltweit leben unter der internationalen Armutsgrenze

einer Vereinheitlichung der Messstandards für alle Investoren weltweit wahrscheinlich nicht dienlich. An dieser Stelle muss sicher noch Entwicklungsarbeit auf internationaler Ebene geleistet werden.

Möglicherweise werden – auch mit Blick auf die auf europäischer Ebene angestrebte einheitliche Taxonomie – weitere spezialisierte nationale und internationale Institutionen gegründet, die sich die Definition und Weiterentwicklung entsprechender Messstandards und Indikatoren auf die Fahne schreiben. Nicht zuletzt auch im Bereich der ESG-Berater und -Research-Unternehmen muss hier noch viel Arbeit geleistet werden.

Fazit

Investoren erkennen, dass sie neben ökonomischen Anforderungen mit der Kapitalanlage auch einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten müssen. Die Vereinten Nationen haben mit den Sustainable Development Goals einen globalen Standard geschaffen, nach dem sich Investments einzelnen Nachhaltigkeitszielen zuordnen lassen. Neben der finanziellen Performance gilt es, auch den hiermit verbundenen ESG-Impact zu messen. Hierzu wurden zahlreiche Indikatoren definiert.

Die Entwicklung in diesem Bereich ist aber noch längst nicht abgeschlossen. Neben global einheitlichen Standards sollten zusätzliche Anreize für institutionelle Investoren, etwa im Versicherungs- und Altersvorsorgebereich, geschaffen werden, damit sie zumindest Teile ihres Vermögens in Impact Investments anlegen. Es ist noch viel Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Nur so lässt sich die langfristig positive ökonomische Wirkung von Impact Investments verdeutlichen. Der eingeschlagene Weg geht in die richtige Richtung – wir müssen nur noch die Laufgeschwindigkeit und die Anzahl der Läufer weiter erhöhen. ■



Der Autor **Daniel Wolbert** leitet die Kapitalanlagen der kirchlichen Versorgungseinrichtung Verka in Berlin. Der Diplom-Betriebswirt (BA) wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für seine Arbeit ausgezeichnet. Zuletzt kürte ihn das European Institutional Investor Institute 2018 in der Dach-Region zum Chefanleger des Jahres.

Der Beitrag gibt ausschließlich die persönlichen Auffassungen der Autoren wieder.

OFFEN, EHRLICH UND BALD NACHHALTIG

Investoren und Produktanbieter verankern zunehmend das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Kapitalanlage, manche gar auf Unternehmensebene. Doch nicht jeder engagiert sich aus eigenem Antrieb heraus, sondern folgt dem Mainstream. Das birgt Risiken

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt bei institutionellen Investoren zunehmend an Bedeutung. Dass entsprechende Investments langfristig die Rendite schmälern, glauben nur noch wenige. Stattdessen gibt es Anbieter, die den grünen Anstrich ihrer Produkte für sich als Differenzierungsmerkmal erkannt haben und auf der Erfolgswelle nachhaltiger Anlagen mitreiten wollen. In Zukunft wird es aber schwieriger werden, Greenwashing zu betreiben oder die Augen vor den Risiken nicht nachhaltiger Investitionen zu verschließen. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die vor allem durch Umweltkatastrophen hervorgerufen wird, unterstützt diese Entwicklung ebenso wie Bewegungen à la „Fridays for Future“. Hinzu kommt die sich verstärkende Gesetzgebung und Regulierung zu ESG-Investitionen. Gemäß einer aktuellen Nachhaltigkeitsstudie von Union Investment gaben 72 Prozent der 201 befragten Unternehmen, Versicherungen, Kreditinstitute, Stiftun-

gen und Kapitalverwaltungsgesellschaften an, Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Der Kenntnisstand zu nachhaltigen Kapitalanlagen ist jedoch noch sehr durchwachsen. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, über kein ausgeprägtes Know-how zu verfügen. Nur 39 Prozent der Befragten haben Informationen über die Klimaauswirkungen ihres Portfolios.

Am Anfang steht die Definition

Transparenz ist ein elementarer Aspekt bei nachhaltigen Anlagen. Die aktuell verfügbaren Definitionen von nachhaltiger Geldanlage lassen einen sehr großen Spielraum zur Auslegung zu.

- Nachhaltige Geldanlagen ergänzen laut dem Forum Nachhaltige Geldanlagen die klassischen Kriterien der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit um ökologische, soziale und ethische Aspekte.
- Nachhaltige Geldanlage ist nach Definition die allgemeine Bezeichnung für

nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

- Nachhaltige Geldanlagen werden je nach Anlagestrategie unterteilt. Nachhaltige Geldanlagen im engeren Sinne setzen sich folgendermaßen zusammen (Kombinationen möglich): Negatives Screening: wert/ethisch-basierte Ausschlüsse und/oder normen-basierte Ausschlüsse (drei oder mehr Kriterien), positives Screening (einschließlich Best-in-Class- und SRI-Themenfonds).
- Nachhaltige Geldanlagen im weiteren Sinne sind laut Definition Anlagen, welche die oben genannten Kriterien zwar nicht erfüllen, aber dennoch eine der folgenden Anlagestrategie verfolgen: einfaches Screening (ein oder zwei Ausschlusskriterien, die norm- oder wertbasiert sind), Engagement und Integration.

Welche konkreten Nachhaltigkeitskriterien dafür sorgen, dass eine Anlage als nachhaltig bewertet wird, kann demnach weitestgehend frei gewählt werden. Dies ermöglicht es einerseits jedem Investor, seinen individuellen Unternehmenszielen und -werten durch die Wahl der Nachhaltigkeitskriterien mehr Ausdruck zu verleihen. Es ergeben sich jedoch andererseits

auch teils erhebliche Unterschiede in der Wirkung, der als nachhaltig deklarierten Investitionen. Für einen Außenstehenden ist – ohne freiwillige Transparenz des Investors – eine Bewertung oder gar ein Vergleich mit anderen nachhaltigen Anlageprodukten nur eingeschränkt möglich.

Genau mit diesem Problem beschäftigt sich der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission. Er sieht eine EU-weite einheitliche Taxonomie und neue Offenlegungspflichten in Bezug auf nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken vor. Die geplanten Maßnahmen soll unter anderem ein Beitrag zur Erfüllung der gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, der Sustainable Development Goals (SDGs), leisten und das Finanzwesen besser mit den Bedürfnissen der Realwirtschaft verknüpfen.

Zu den Offenlegungspflichten gab es bereits eine politische Einigung. Durch die Verordnung „Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken“ soll eine bessere Informationslage für den Endnutzer von Finanzprodukten erreicht werden. Die Verordnung sieht eine Berücksichtigung durch alle Finanzmarktteilnehmer vor, die für den Endnutzer investieren. Sie werden verpflichtet, eine Strategie für ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess auszuarbeiten und offenzulegen. Weiter enthält die Verordnung Vorgaben in Bezug auf nachhaltige Investitionen, die in die vorvertraglichen Informationen aufgenommen werden müssen.

Eine Einigung zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die sogenannten EU-Taxonomie, steht noch aus. Der Entwurf der Europäischen Kommission für die entsprechende Verordnung sieht vor, dass es ausschließlich für nachhaltige Finanzmarktprodukte verpflichtend wird, Informationen zur Wirkung auf Umwelt und Klima offenzulegen. Dies ist zur Verhinderung von Greenwashing und für eine grundsätzliche Vergleichbarkeit von nachhaltigen Anlageprodukten zu begrüßen.

Ein öffentlich diskutierter Kritikpunkt ist das Einschränken des Anwenderkreises auf nur solche Finanzmarktteilnehmer, die nachhaltige Anlagen anbieten. Investoren, die die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen tatsächlich unterstützen, werden mit einer Auflage belegt, während ein Investor, der sein Angebot nicht als nachhaltige Anlage einstuft, nicht öffentlich Stellung nehmen muss. So erfährt niemand, welche negative Wirkung auf das Klima und die Umwelt durch sein Angebot entsteht. Ein Anreiz für Anbieter von Kapitalmarktprodukten, künftig nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen, stellt die neue Verordnung auf den ersten Blick also nicht dar.

In Deutschland hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) im September die „Konsultation 16/2019 – Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ veröffentlicht. Das Merkblatt definiert den Begriff der Nachhaltigkeit anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und geht auf Nachhaltigkeitsrisiken ein. Es wird demnach erwartet, dass sich die beaufsichtigten Unternehmen mit den entsprechenden Risiken auseinandersetzen. Unter Nachhaltigkeitsrisiken wird dabei nicht verstanden, welche Risiken die nachhaltige Geldanlage birgt, sondern vielmehr eine Bewertung der Risiken, die bestehen, wenn es sich um eine nicht nachhaltige Geldanlage handelt. Die Adressaten des Merkblatts sollen künftig im Rahmen der Risikoberichterstattung über diese Risiken Auskunft geben. Ergänzend hierzu sollen Unternehmen überprüfen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in die interne Berichterstattung und die Entscheidungsprozesse integrieren können. Eine Pflicht zur externen Kommunikation ist hier leider noch nicht enthalten.

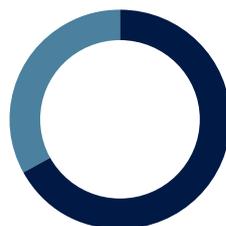
Gravierende Wissenslücke

Die EU-Kommission hat 2018 den Aktionsplan „Sustainable Finance“ vorgelegt. Damit will sie die Kapitalmärkte grüner machen, Ressourcen schonen und Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenken. Doch die aktuelle Nachhaltigkeitsstudie von Union zeigt, dass viele institutionelle Investoren in Deutschland den Aktionsplan überhaupt nicht kennen.

Zwei von drei Finanzprofis kennen den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums nicht

- Ja 33,0%
- Nein 67,0%

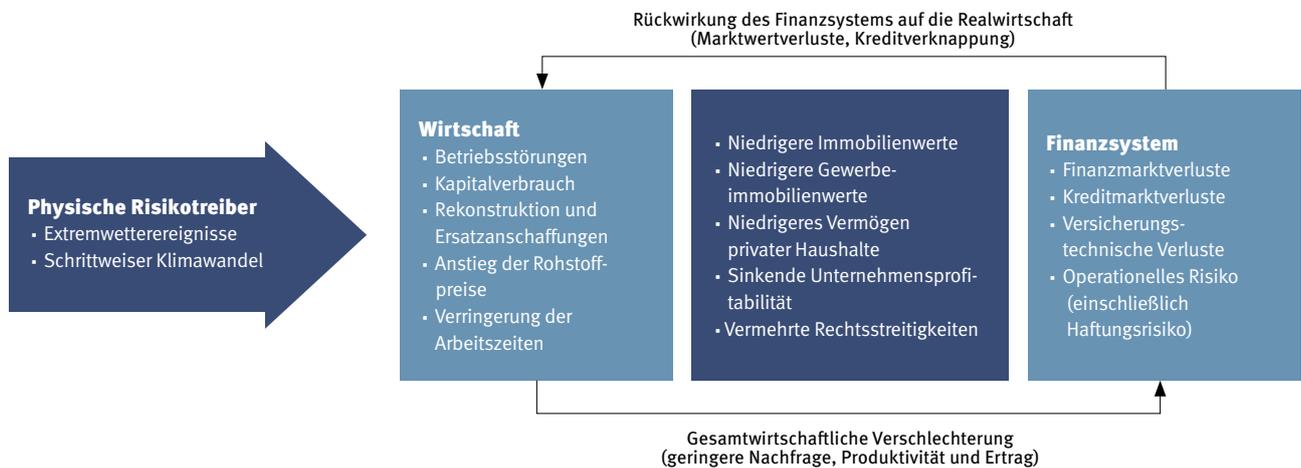
Antwort auf die Frage: Kennen Sie den EU-Aktionsplan?



Quelle: Ergebnisbericht zur Nachhaltigkeitsstudie 2019 – Nachhaltiges Vermögensmanagement institutioneller Anleger in Deutschland, Mai 2019; an der Umfrage haben 201 institutionelle Investoren aus Deutschland teilgenommen

Klimawandel trifft Finanzsystem und Realwirtschaft

Nachhaltigkeitsrisiken können in vielfältiger Weise die Produktivität und die Bewertung von Unternehmen der Realwirtschaft sowie den Wert von Immobilien und das Einkommen sowie Vermögen von Individuen beeinträchtigen. Physische Risikotreiber sind beispielsweise extreme Wetterereignisse und ein schrittweiser Klimawandel.



Quelle: Bafin

Die Forderungen der EU-Kommission und die Initiativen der Bafin sind ein erster guter Schritt. Jedem Investor sollte dadurch deutlich werden, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, den Zusammenhang zwischen dem Klimawandel mit allen seinen Folgen und dem eigenen Anlageportfolio zu ignorieren.

Durch die Offenlegungspflicht ergibt sich jedoch ein weiterer Punkt, durch den deutlich wird, wie wichtig Transparenz, ein offener Austausch und Gespräche bei der nachhaltigen Geldanlage sind. Denn woher bekommt man die Informationen, über die berichtet werden soll? Systembedingt investieren viele Investoren in Anleihen, Aktien, Fonds oder Unternehmensbeteiligungen. Sie sind nicht selbst Betreiber, sondern darauf angewiesen, dass die Aktiengesellschaft, der Fonds oder der Schuldner alle Daten liefert, die sie zur Bewertung der Nachhaltigkeit benötigen. Manche institutionellen Investoren kaufen sich hierzu Nachhaltigkeits-Ratings ein, andere bewerten die Unternehmen selbst. Nicht immer jedoch legen die Gesellschaften, die Kapital benötigen, alle Informationen zur Bewertung der Nachhaltigkeit offen. Der Investor kann in diesem Fall nicht mit Sicherheit sagen, ob das Unternehmen gegen seine Ausschlusskriterien verstößt. Die Nachhaltigkeitsbewertung muss aus diesem Grund negativ ausfallen.

Dem Anleger stehen nun zwei Wege offen. Zum einen kann er vom Investment Abstand nehmen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, auf das Unternehmen zuzugehen und dieses zu einer größeren Transparenz aufzufordern. Für Unternehmen, die unvollständig über ihre nachhaltigen Unternehmensaktivitäten berichten oder Anfragen dahingehend nicht beantworten, wird es somit schwieriger, Investoren zu finden. Umgekehrt schrumpft jedoch auch für Investoren das Universum an Anlagemöglichkeiten, wenn sie nicht aktiv nachfragen oder sich dafür einsetzen, dass das Unternehmen nachhaltiger agiert. „Engagement“ ist hierfür der Fachbegriff. Erst hiermit schließt sich vollständig der Kreis. Und es wird deutlich, dass eine offene und transparente Kommunikation elementar für nachhaltiges Wirtschaften ist, und Investoren einen erheblichen Beitrag dazu leisten können.

Wir als Hannoversche Kassen haben uns entschieden, jährlich einen Transparenz- und Investitionsbericht zu veröffentlichen. Nur wenn wir selbst offen und transparent sind, können wir dies auch von anderen verlangen. Neben unseren Beweggründen, nachhaltig zu investieren, unseren Nachhaltigkeitskriterien und ihren Veränderungen berichten wir darüber, bei welchen Unternehmen wir beteiligt sind und welche Anlagen wir im vergangenen Jahr getätigt haben. Wir stellen jedoch auch unsere Zielkonflikte dar und machen uns somit bewusst, welchen Teil der Wegstrecke wir noch vor uns haben. Wir sind keineswegs einer der großen Investoren. Aber darauf kommt es auch nicht an. Über kurz oder lang wird sich jeder mit der sozialen, ethischen und ökologischen Wirkung seines Unternehmens befassen müssen. Daher: Einfach anfangen! Offen, ehrlich und nachhaltig. ■



Die Autorin **Jana Desirée Wunderlich** leitet die Abteilung Kapitalanlagen der Hannoverschen Kassen. Diese investieren ausschließlich unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien. Wunderlich ist gelernte Bankkauffrau, Immobilienfachwirtin und Betriebswirtin (BA).